

**Nr.: BV-072/2017**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 13.10.2017

Büro für Rats- und  
Rechtsangelegenheiten  
Henke, Ines  
Tel.: 421-304  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-072/2017

**Betreff :**

Verwendung von Mitteln aus dem Ortschaftsbudget Pratau 2017 für Pflegearbeiten im Park Pratau

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Pratau</b>	<b>Umlaufverfahren</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Pratau beschließt, 5.900 € aus den nicht verbrauchten Mitteln für den Winterdienst außerhalb der Satzung für die Pflegemaßnahme im Park Pratau zu verwenden. Der Beschluss zum Winterdienst außerhalb der Satzung (Beschluss-Nr.: ORP/9-21-17) wird entsprechend um 5.900 € gekürzt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	551102	Grünpflege
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	522152 Grünpflege Pratau
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung				
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag		
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	8.400	veranschlagt		2018		2018	
				2019		2019	
Bedarf	5.900	Bedarf		2020		2020	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltplanes 2017 ein Budget zu Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg die Unterhaltung, Ausstattung, und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht. In Pratau befindet sich an der Dabruner Straße Ecke Alte Wittenberger Straße ein Park, welcher öffentlich genutzt wird. Durch den Park in der Ortsmitte gelangen die Einwohner zur Apotheke, zum Friseur, zum Einkaufsshop u. a. öffentliche Einrichtungen. Die Wege sind vermoost und der Park ist insgesamt stark verunkrautet. Dieser Zustand verschlechtert das Ortsbild. Die Pflegemaßnahme ist zur Erhaltung und weiteren Nutzung der Anlage unbedingt notwendig und muss noch vor dem Beginn der Winterzeit durchgeführt werden. Damit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit begründet.

II. Beschlussgegenstand

Der Ortschaftsrat Pratau beschließt für Pflegemaßnahmen im Park Pratau 5.900 € aus den nicht verbrauchten Mitteln für den Winterdienst außerhalb der Satzung 2017 zu verwenden. Der Beschluss zum Winterdienst außerhalb der Satzung (Beschluss-Nr.: ORP/9-21-17) wird entsprechend um 5.900 € gekürzt.